

Kinderschutzkonzept

FRÖBEL Kindergarten Eifelstraße



FRÖBEL Kindergarten Eifelstraße Köln

Adresse: Eifelstr. 41, 50677 Köln

Tel.: 0221/322955

Website: www.eifelstraße.fröbel.info

[E-Mail: eifelstrasse-koeln@froebel-gruppe.de](mailto:eifelstrasse-koeln@froebel-gruppe.de)

Schutzkonzept zur Sicherung der Rechte der Kinder

Name, Adresse und Kontaktdaten der Einrichtung:

FRÖBEL Kindergarten Eifelstraße
Eifelstraße 41, 50677 Köln
eifelstrasse-koeln@froebel-gruppe.de
Tel.: 0221/322955

Leitung der Einrichtung:

Tanja Hoeltzenbein und Rebecca Overberg

Anzahl und Altersstruktur der betreuten Kinder:

124 Kinder von 4 Monaten bis zum Schuleintritt

Angaben zum Team:

36 Mitarbeitende, davon
25 pädagogische Fachkräfte
2 pädagogische Ergänzungskräfte
3 Auszubildende, 4 Studierende
1 Köchin, 1 Küchenkraft

Ergänzende Hinweise zum Team:

Das Team besteht aus Fachkräften verschiedenster Qualifikationen, darunter

- Erzieher:innen, Kindheitspädagog:innen
- Kinderpfleger:innen
- Naturpädagogin
- Sozialarbeiterin
- Kinderkrankenschwester

Zudem sind in der Einrichtung Fachkräfte in folgenden Schwerpunkten tätig

- Natur, Kultur & Sprache sowie Medien

Letzte Bearbeitung des Schutzkonzeptes:

15.02.2024

Nächste Überprüfung bzw. Fortentwicklung geplant am und durch wen:

01.03.2025 durch das Leitungsteam

Letzte Information der Elternvertreter:innen/ der Eltern über das Schutzkonzept am:

15.03.2024

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung: Die Achtung von und die Sicherstellung der Schutz-, Beteiligungs- und Förderrechte von Kindern in unserer Einrichtung	5
1.1	Leitbild	5
1.2	Die Rechte und der Schutz von Kindern in unserer pädagogischen Arbeit.....	6
1.3	Überblick über den gesetzliche Schutzauftrag	6
1.4	Ressourcen des Trägers zur Umsetzung des Schutzauftrages.....	7
2	Die Sicherstellung des Schutzauftrages nach § 8a Abs. 4 und 5 SGB VIII	7
2.1	Unsere Haltung im Kinderschutz.....	7
2.2	Das interne Verfahren nach § 8a Abs. 4 und 5 SGB VIII.....	8
2.3	Eltern und Familien	8
3	Maßnahmen zum präventiven Kinderschutz: Stärkung von Kindern und Sicherung ihrer Rechte in unserer Einrichtung nach § 45 SGB VIII	8
3.1	Ergebnisse der einrichtungsspezifischen Risikoanalyse und Maßnahmen	8
3.2	Maßnahmen auf Ebene des Teams zum Schutz der Kinder vor verletzendem Verhalten und Kindeswohlgefährdung.....	9
3.3	Maßnahmen auf Ebenen der Kinder zur Beteiligung und Stärkung ihrer Selbstwirksamkeit ..	11
3.3.1	Verbindliche Regeln zur Transparenz der pädagogischen Arbeit für Kinder, Eltern und Mitarbeitende.....	11
3.3.2	Verbindliche Regeln zum Schutz vor sexualisierter Gewalt	12
3.4	Maßnahmen auf Ebene der Kinder zur Beteiligung und Stärkung ihrer Selbstwirksamkeit.....	13
3.4.1	Information der Kinder über Ihre Rechte in unserer Einrichtung/ Präventionsangebote zur	13
3.4.2	Sexualpädagogisches Konzept	13
3.4.3	Beschwerdeverfahren für Kinder.....	13
3.5	Ressourcen des Trägers zur Umsetzung des Präventionsauftrages nach § 45 SGB VIII	14
4	Verbindliche Verfahrensweisen bei Hinweisen auf Gefährdungen des Kindeswohls in unserer Einrichtung nach §§ 45 und 47 SGB VIII	15
4.1	Gewalt und Machtmissbrauch durch Mitarbeitende in der Einrichtung	15
4.1.1	Verletzendes Verhalten:	15
4.1.2	Gewaltvolles Handeln:.....	15
4.1.3	Hinweise auf sexuelle Grenzverletzungen/ Übergriffe und strafrechtlich relevante Formen der Gewalt durch Mitarbeitende.....	16
4.2	Sexuelle Übergriffe unter Kindern	16
4.3	Gewaltvolle Übergriffe unter Kindern.....	17
4.4	Meldepflichten nach § 47 SGB VIII.....	17
5	Information von und Zusammenarbeit mit Eltern	17

6	Kooperationen	17
7	Sexualpädagogisches Konzept	18
7.1	Begriffserklärung zum Sexualpädagogischen Konzept.....	18
7.2	Sexualität.....	19
7.2.1	Sexualpädagogische Entwicklungsphasen eines Kindes	19
7.2.2	Unterschiede zwischen kindlicher und erwachsener Sexualität.....	20
7.3	Kindliche Sexualität in der Kindertagesstätte.....	20
7.3.1	Persönlichkeitsentwicklung	20
7.3.2	Teilhabe und Selbstbestimmung.....	21
7.3.3	Nähe und Distanz	21
7.3.4	Hygiene und Körperpflege.....	21

1 Einleitung: *Die Achtung von und die Sicherstellung der Schutz-, Beteiligungs- und Förderrechte von Kindern in unserer Einrichtung*

1.1 Leitbild

Wir richten unsere pädagogische Arbeit an dem Leitbild des Trägers aus. Das Leitbild von FRÖBEL basiert auf den Rechten von Kindern. Das vollständige Leitbild hängt für alle ersichtlich und offen in unserer Einrichtung aus. Ebenso gibt es für Kinder eine Version in leichter Sprache mit kindgerechten Abbildungen. Unser Leitbild ist in elf Sprachen erhältlich, so dass es barrierefrei auch für Eltern, Mitarbeitende und Kooperationspartner, die nicht die deutsche Sprache sprechen, zugänglich ist. Dieses Schutzkonzept ist ergänzend zu unserem Hauskonzept zu betrachten und basiert auf den Ergebnissen der Risikoanalyse des FRÖBEL Kindergartens Eifelstraße.

Kinder haben das **Recht auf Bildung und die Entfaltung ihrer Persönlichkeit**. Sie haben ein Recht auf die Zeit, die sie brauchen, um die Welt zu erforschen und ihre eigenen Ideen zu verfolgen. Kinder haben das Recht, Fragen zu stellen und eigene Antworten zu finden.

Kinder haben das **Recht, so zu sein, wie sie sind**: schüchtern, müde, ängstlich, wild, unordentlich, kreativ, mit ihren individuellen Fähigkeiten, ihrer jeweiligen Sprache, ihrer sozialen und kulturellen Herkunft und ihrer familiären Lebensweise.

Kinder haben **das Recht, frei von Gewalt** und mit **Achtung ihrer persönlichen Würde** aufzuwachsen. Dazu gehört **das Recht auf Hilfe**, wenn ihre Grenzen nicht respektiert werden.

Kinder haben das **Recht auf Partizipation**. Dazu gehört, Teil einer sozialen Gemeinschaft zu sein, eigene Entscheidungen zu treffen, die mit ihnen selbst und dem Leben in der Gemeinschaft zu tun haben, und den Alltag aktiv mitzugestalten.

Kinder haben das **Recht auf Selbstbestimmung**. Dazu gehört das Recht, eigenen Bedürfnissen und Interessen nachgehen zu können, Nein zu sagen und sich zurückziehen, wach zu bleiben, wenn sie nicht müde sind, zu essen, wenn sie hungrig sind und das zu essen, was ihnen schmeckt.

Kinder haben das **Recht auf eigene Erfahrungen**. Dies bedeutet auch, zu lernen mit Risiken und Herausforderungen umzugehen.

Kinder haben das **Recht auf verlässliche und vertrauensvolle Beziehungen** zu Erwachsenen, auf Kontakte und Freundschaften mit anderen Kindern und auf gemeinsam vereinbarte Regeln, die Orientierung und Sicherheit bieten.

Kinder haben das **Recht auf kompetentes pädagogisches Personal** sowie eine hohe Qualität der pädagogischen Arbeit.

1.2 Die Rechte und der Schutz von Kindern in unserer pädagogischen Arbeit

Das Thema Kinderschutz findet sich in unserer täglichen pädagogischen Arbeit vor allem darin wieder, dass wir Kinder in ihrer Autonomie zu stärken, selber Entscheidungen zu treffen und für diese einzustehen. Hier verweisen wir auf unser Hauskonzept in dem Themenfelder wie Der Umgang mit Ruhe, Schlafen, aber auch Ernährung und Mahlzeiten.

Dies fängt bereits mit kleinen Entscheidungen wie der Wahl des Morgenkreises oder der eigenen Essenszeiten an und zeigt sich in unserem offenen Konzept in Krippe und Elementarbereich. Gemeinsam mit den Kindern werden Themen gesammelt und Angebote und Projekte gestaltet. Die Raumgestaltung trägt ebenso dazu bei wie die vielen Möglichkeiten zum Austausch zwischen Kindern und Erzieher:innen, sei es in unserer Plauderstunde, in welcher jede Woche Kinderthemen besprochen und bearbeitet werden, oder in den Essenssituationen, in denen der Austausch zwischen Erzieher:innen und Kindern durch das gemeinsame Miteinander am Tisch angeregt wird.

Zentral wichtig für uns sind das Wohl und der Schutz der uns anvertrauten Kinder. Die Erziehung der Kinder im (gewaltfreien) Dialog zu gestalten ist unser Anliegen, so dass wir unser pädagogisches Handeln und Sprechen dahingehend in regelmäßigen Teamsitzungen kritisch reflektieren und gemeinsam Handlungsalternativen entwickeln. Dies geschieht über Fallbeispiele in denen Alternativen für den Umgang mit bestimmten Situationen aufgezeigt werden und die zur Selbstreflexion einladen.

1.3 Überblick über den gesetzliche Schutzauftrag

Das Bundeskinderschutzgesetz (2012) und das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (2021) verpflichten uns, die Rechte von Kindern, insbesondere deren Beteiligungs- und Schutzrechte in der pädagogischen Arbeit und in der Betreuung von Kindern umzusetzen.

Der **Schutzauftrag nach § 8a Abs. 4 und 5 SGB VIII**: Alle Mitarbeitenden unserer Einrichtung müssen Verantwortung übernehmen, wenn Sie Anzeichen dafür wahrnehmen, dass Kinder im Umfeld der Familie von Gewalt und Vernachlässigung betroffen sein könnten und ihr Recht auf gewaltfreie Erziehung nach § 1631 Abs. 2 BGB nicht geachtet wird. Wir sind verpflichtet, in solchen Situationen ein Kinderschutzverfahren einzuleiten.

Der **Schutz- und Präventionsauftrag nach §§ 45 und 47 SGB VIII**: Alle Mitarbeitenden haben die Pflicht, Kinder in der eigenen Einrichtung im Rahmen des institutionellen Kinderschutzes vor jeglichen Formen von Gewalt, Zwang, Grenzverletzungen und Machtmissbrauch zu schützen. Sie müssen bei gewaltvollem und grenzverletzendem Verhalten intervenieren, um Kindern in solchen Situationen zu helfen. Vor allem gilt es, in kinderrechteorientierte und präventive Maßnahmen zu investieren, um unsere Einrichtung zu einem „sicheren Ort“ für alle Kinder zu machen. Das bedeutet, umfassende Präventionsmaßnahmen zur Stärkung und Förderung von Kindern und ihren Rechten in die pädagogische Arbeit zu integrieren als auch Risikofaktoren für Gewalt und Machtmissbrauch zu erkennen und zu reduzieren. Es müssen zudem transparente Verfahrensweisen etabliert und bekannt gemacht werden, welche wirksam werden, wenn Formen von Gewalt gemeldet, beobachtet oder vermutet werden.

Den Schutzauftrag in Krippe, Kindergarten, Hort und Einrichtungen der Jugendhilfe kann demnach als doppelten Auftrag an unsere Arbeit verstanden werden.

§ 79a SGB VIII verpflichtet uns zudem zu einer kontinuierlichen Qualitätsentwicklung, d.h. Bausteine unseres Schutzkonzeptes müssen regelmäßig überprüft und angepasst werden und ein fortlaufender Lernprozess soll Weiterentwicklung und Qualitätssicherung im Kinderschutz ermöglichen.

1.4 Ressourcen des Trägers zur Umsetzung des Schutzauftrages

Verbindliche Dokumente und Arbeitshilfen des Trägers zur Qualitätssicherung und zum Schutzauftrag:

- FRÖBEL–Kinderschutzkonzept (Stand 2022)
- FRÖBEL–Kinderschutzordner (Arbeitshilfe zur Umsetzung des Schutzauftrages nach § 8a Abs.4 und 5 SGB VIII (Stand: 2021)
- Handbuch Schutzkonzepte: Fröbel-Einrichtungen als sicherer Ort für Kinder (Stand 2022) (Arbeitshilfe zur Umsetzung des Schutzauftrages nach §45 und § 47 SGB VIII)
- FRÖBEL-Rahmenkonzeption (Stand 2018)
- FRÖBEL-Standards – Die Qualitätskriterien (Stand: 2022)
- Leitfaden zur Inklusion von Kindern mit Sehbehinderung und zur Einführung von taktilen Leitsystemen in FRÖBEL-Einrichtungen in NRW
- Checklisten für Hygiene und Sicherheit (Stand 2016)
- Arbeitspapier: Beratungsstrategie „Aufsichtspflichtverletzung“ (Stand 2021)
- Digitaler Kodex (Stand 2021)

Unterstützende Ansprechpersonen im Unternehmen zur Sicherstellung des Schutzauftrages:

- Regionale Geschäftsleitung Vera Buttermann und pädagogische Fachberatung Pia Engelhardt
- Abteilung Kinderschutz mit insoweit erfahrenen Fachkräften im Kinderschutz
- Abteilung Ereignis- und Krisenmanagement
- Abteilung Pädagogik und Qualitätsentwicklung

2 Die Sicherstellung des Schutzauftrages nach § 8a Abs. 4 und 5 SGB VIII

2.1 Unsere Haltung im Kinderschutz

Eine Grundregel im Kinderschutz ist für uns das Mehr-Augen-Prinzip. Niemand handelt allein und eigenmächtig, sondern mit Besonnenheit, Ruhe und der Einschätzung der Situation mit den insoweit erfahrenen Fachkräften der Abteilung Kinderschutz. Dieser Handlungsweg ist für uns selbstverständlich.

Bei Hinweisen auf Gefährdungen des Kindeswohls im familiären Umfeld begleitet uns die Haltung, dass wir auf Basis unseres Vertrauensverhältnisses zu Eltern mit ihnen offen über unsere Beobachtungen sprechen und sie beteiligen, solange wir dadurch nicht die Sicherheit von Kindern beeinträchtigen. Unser Ziel ist, Eltern in die Sicherung des Kindeswohls einzubeziehen und sie transparent über unser Handeln zu informieren. Ebenso prüfen wir in jedem Einzelfall die Möglichkeit, Kinder angemessen in solchen Prozessen zu beteiligen.

Wir handeln nach der Maxime, frühzeitig Gefährdungsmomente wahrzunehmen und alle Äußerungen von Kindern zu möglichen Gewaltvorkommnissen ernst zu nehmen und entsprechend dem

Kinderschutzverfahren abzuklären. Wir nehmen das Recht des Kindes auf gewaltfreie Erziehung nach §1631 Abs. 2 SGB VIII ernst und engagieren uns dafür, Kinder bei der Umsetzung ihrer Schutzrechte zu unterstützen.

2.2 Das interne Verfahren nach § 8a Abs. 4 und 5 SGB VIII

Über das interne Ereignismeldesystem ziehen wir bei Anzeichen auf eine Gefährdung des Kindeswohls im familiären Umfeld die trägerinterne insoweit erfahrene Fachkraft hinzu. Eine Beratung erfolgt in aller Regel zeitnah zusammen mit den beteiligten Fachkräften.

Der FRÖBEL-Kinderschutzordner als auch das FRÖBEL-Kinderschutzkonzept regeln die konkreten Verfahrensabläufe zur Sicherstellung des Schutzauftrages nach § 8a SGB VIII. Der FRÖBEL-Kinderschutzordner steht allen Mitarbeitenden der Einrichtung zur Verfügung und sie werden regelmäßig darin unterwiesen.

2.3 Eltern und Familien

Die Kinder der Eifelstraße wachsen in vielfältigen Familienformen auf. Jede Form von Familie ist in der Eifelstraße willkommen und wird wertgeschätzt. Unser Eifelstraßen-Team lebt diese Vielfalt vor und ist aufgeschlossen gegenüber jeglichen Familienbildern und Sexualitäten. Wichtig ist uns der regelmäßige Austausch mit den Familien sowie ein offener Umgang miteinander um eine gelungene Erziehungspartnerschaft zu gestalten und die Kinder zu stärken.

3 Maßnahmen zum präventiven Kinderschutz: Stärkung von Kindern und Sicherung ihrer Rechte in unserer Einrichtung nach § 45 SGB VIII

3.1 Ergebnisse der einrichtungsspezifischen Risikoanalyse und Maßnahmen

Wir unterteilen nach Durchführung der Risikoanalyse diese in drei Hauptbereiche und möchten diese einzeln bewerten.

1) Im ersten Hauptbereich, „Risiken die sich aus der Zielgruppe ergeben“ hat unsere Analyse ergeben, dass es klare Strukturen in unserem Haus gibt, welche präventiv greifen und den Schutz der Kinder gewährleistet. Es gibt klare Regeln für einen professionellen Umgang mit den Kindern. Dabei wird vor allem in Pflegesituationen wie beim Wickeln oder der Unterstützung des Toilettengangs darauf geachtet, dass die Türen zu den Waschräumen stets geöffnet bleiben. Familien wickeln in unserem Haus ausschließlich in einem für Familien gekennzeichneten Bereich. Darüber hinaus entscheiden sowohl Erziehende als auch Kinder ob und von wem Sie gewickelt/begleitet werden. Bei herausforderndem Verhalten oder „kritischen“ Situationen wird eine Ereignismeldung abgesetzt und ggf. gemeinsam im Team eine Fallbesprechung durchgeführt. Die Fachberatung kann zudem jederzeit hinzugezogen werden und professionell beraten.

Der zweite Hauptbereich umfasst die „Risiken die sich aus der Organisationsstruktur ergeben“. In unserer Einrichtung gibt es aufgrund der Bauweise und Struktur Bereiche, die schlecht oder nicht einsehbar sind. Als Konsequenz daraus, wurden Regeln zum Schutz von Kindern und Mitarbeitenden vereinbart. Nicht einsehbare Räume wie Keller oder Schlafräume dürfen nicht alleine/gemeinsam mit

Kindern beaufsichtigt/betreten werden. Im Außenbereich bieten viele Bäume Versteckmöglichkeiten für die Kinder. Das Team geht daher in regelmäßigen Abständen das Außengelände ab und positioniert sich situationsrelevant. Das Außengelände ist für Außenstehende einsehbar und hat keinen Sichtschutz. Deshalb ist die Gewährleistung der Aufsichtspflicht in diesen Bereichen von besonderer Bedeutung. Wir sensibilisieren in regelmäßigen Abständen die Kinder im Umgang mit ihnen unbekanntem Menschen. Ein mit Code (Wechsel zum neuen Kitajahr) gesichertes Tor sorgt dafür, dass nur der KiTa bekannte Personen die Einrichtung betreten können. Alle Mitarbeitenden müssen ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorlegen, welches in regelmäßigem Abstand neu angefordert wird. In Bewerbungsgesprächen wird der Kinderschutzgedanke thematisiert. Zudem unterschreiben alle Mitarbeitenden die Kinderschutzklärung. In regelmäßigen Reflexionsgesprächen werden die Mitarbeitenden zudem immer wieder beraten, erhalten Feedback und die Möglichkeit sich selbst zu reflektieren. Dazu gibt es die Möglichkeit sich in gemeinsamen Teamfortbildungen mit dem Thema Kinderschutz zu beschäftigen. Zuständigkeiten sind im Team klar geregelt. Das Leitungsteam sammelt alle kinderschutzrelevanten Meldungen und gibt diese in Form von Ereignismeldungen weiter.

Der dritte Hauptbereich umfasst die „Risiken, die sich in der Zusammenarbeit und Haltung des Teams ergeben“. Das Bild vom Kind wird regelmäßig in Teamsitzungen besprochen, sodass es zu einer kollegialen Beratung kommt. Auch in Einzelgesprächen findet immer wieder eine kollegiale Beratung statt. Für eine externe Beratung stehen verschiedenste geschulte Fachkräfte zur Verfügung. Diese sind allen Beteiligten bekannt und können jederzeit hinzugezogen werden-> Verweis auf Fachberatung und Fachkräfte des internen Kinderschutzes.

3.2 Maßnahmen auf Ebene des Teams zum Schutz der Kinder vor verletzendem Verhalten und Kindeswohlgefährdung

Als Schutzmaßnahme haben wir gemeinsam mit dem Team eine Vereinbarung getroffen, in der wir vor allem unsere Haltung gegenüber dem Kind festgehalten haben. Im Mittelpunkt steht für uns immer das Kind, welches partizipativ am Kita-Alltag teilnimmt und früh lernt Entscheidungen zu treffen und selbstwirksam zu handeln. Diese Teamvereinbarung ist am 15.10.2023 getroffen worden und wird in regelmäßigen Abständen reflektiert und evaluiert. Neben unserer Teamvereinbarung haben wir eine Verhaltensampel erarbeitet, die eine klare Erwartungshaltung an das Team formuliert und Grenzverletzendes Verhalten klar benennt. Diese wird in regelmäßigen Abständen vorgelegt und in unserer Dienstbesprechung besprochen.

Darüber hinaus haben wir im Team klare Regeln für den Umgang mit Themen wie Masturbation und Doktorspielen im Kita-Alltag. Hier lassen wir uns von Zartbitter beraten und sensibilisieren durch das Theaterstück „Sina und Tim“ jährlich unsere Kinder und Familien zu dem Thema Doktorspiele. Die gemeinsam erarbeiteten Regeln, die vor Allem die Kinder betreffen, werden regelmäßig besprochen und auch den Kindern klar benannt.

Unser Praxiskoffer sowie diverse Fachliteratur findet sich in unserem Methodenschrank im Teambüro (1.Etage). Hier bieten wir die Möglichkeit sich selbst zu informieren. Das Material bietet umfangreiche Methodeneinheiten zu den Themenfeldern Sexualität.

In unserem Haus ist klar geregelt, dass das pädagogische Personal unabhängig ihres Geschlechtes wickelt und dass alle Wickelräume zu jeder Zeit einsehbar sind.

Darüber hinaus ist es uns in unserem Haus ein Anliegen, dass Mitarbeitende sich untereinander unverzüglich auf unangemessenes Verhalten hinweisen (Grundlage Verhaltensampel). Einzelfälle können in Dienstberatungen kollegial beraten werden.

Erweitertes Führungszeugnis

§ 72a SGB VIII regelt den Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen in der Jugendhilfe. Bei FRÖBEL wird im Einstellungsverfahren die Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses gefordert (§ 30 a BZRG). Mitarbeitende müssen nach fünf Jahren Beschäftigung im Träger ein aktuelles erweitertes Führungszeugnis vorlegen.

Im Absatz 3 des § 72a des Bundeskinderschutzgesetzes (BKISchG) wird die Regelung auf „neben- und ehrenamtlich tätige Personen“ erweitert, wonach die „Art, Intensität und Dauer des Kontakts dieser Personen mit Kindern und Jugendlichen“ ausschlaggebend ist.

Bei FRÖBEL gilt:

- Personen, die ein Praktikum absolvieren und älter als 16 Jahre sind, legen zu Beginn ihres Praktikums analog zu den Neueinstellungen ein erweitertes Führungszeugnis vor und unterschreiben die Persönliche Erklärung zum Kinderschutz für Praktikant*innen.
- Neben- und ehrenamtlich Tätige legen bei FRÖBEL ein erweitertes Führungszeugnis zur Einsichtnahme vor und unterschreiben die Persönliche Erklärung zum Kinderschutz.

Persönliche Erklärung zum Kinderschutz

Die Persönliche Erklärung zum Kinderschutz erweitert zeitlich und inhaltlich bei FRÖBEL die gesetzliche Vorgabe, ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen und wirkt damit zusätzlich sichernd nach innen und außen. Die Persönliche Erklärung zum Kinderschutz wird von allen Beschäftigten sowie Ehrenamtlichen, Praktikant:innen und sonstigen Tätigen in den FRÖBEL-Einrichtungen, für die ein erweitertes Führungszeugnis erforderlich ist, nach entsprechender Belehrung durch die verantwortliche Leitung unterzeichnet. Sie ist bei FRÖBEL-Mitarbeitenden Bestandteil der Personalakte.

Fortbildung/ Supervision/ kollegiale Beratung

Folgende Fortbildungen wurden in der Vergangenheit zum Thema Kinderschutz mit dem gesamten Team in Form von Curricula durchgeführt:

Kinderschutz nach §8a SGB VIII:

- Sensibilisierung für das Thema
- (Gesetzliches) Grundlagenwissen zum Kinderschutz, insbesondere §8a SGBVIII
- FRÖBEL-Kinderschutzordner und Verfahrensweisen zum Kinderschutz
- Anzeichen und Indikatoren auf Kindeswohlgefährdung erkennen (Formen der Gewalt)
- Bei Anzeichen auf Gewalt: wie handeln? Gefährdungseinschätzung, Elterngespräche und Gespräche mit Kindern (Bearbeitung von Fallbeispielen)
- Dokumentation und Datenschutz

- Umgang mit akuten Situationen
- Der Kindergarten als Ort des präventiven Kinderschutzes

Gewaltfreies Aufwachsen:

- Verstehen und Erkennen von Gewaltdynamiken
- Risikofaktoren für gewaltvolles Handeln im Krippen-, Kindergarten- und Hort-Alltag und
- Entdeckung von Handlungsalternativen
- Gewaltfreie Erziehung in Krippe, Kindergarten und Hort konkret umsetzen
- Handeln im (Verdachts-) Fall von Grenzverletzungen durch Mitarbeiter*innen

Sexualpädagogik:

- Kindliche Sexualität
- Sexualerziehung in der eigenen Einrichtung
- Wenn Grenzen überschritten werden: sexuelle Übergriffe unter Kindern
- Auf dem Weg zum eigenen sexualpädagogischen Konzept

Außerdem ist die kollegiale Beratung für uns ein wichtiges Instrument um die tägliche Arbeit zu reflektieren, die Kolleg:innen für den Umgang mit herausfordernden Situationen zu sensibilisieren und unsere pädagogische Arbeit stetig weiterzuentwickeln. So werden in unserer zweiwöchentlichen kollegialen Beratung prägnante Situationen noch einmal aus verschiedenen Blickwinkeln beleuchtet, Tipps gegeben wie man Situationen in Zukunft besser auflösen und wie man mit schwierigen Situationen umgehen kann. Dadurch stärken wir auch die Offenheit im Team, welche beim Thema Kinderschutz ein wichtiger Faktor der Prävention ist.

3.3 Maßnahmen auf Ebenen der Kinder zur Beteiligung und Stärkung ihrer Selbstwirksamkeit

3.3.1 Verbindliche Regeln zur Transparenz der pädagogischen Arbeit für Kinder, Eltern und Mitarbeitende

In unserem Team gibt es folgende Regeln und Absprachen die das Thema Kinderschutz behandeln

- Im FRÖBEL Kindergarten Eifelstraße werden alle neuen Mitarbeitenden auf die geltenden Regeln, die Rechte der Kinder sowie unseren Schutzauftrag hingewiesen und eingearbeitet. Der Kinderschutzordner ist allen Mitarbeitenden bekannt. Die Mitarbeitenden wissen diesen anzuwenden. Er liegt für alle Mitarbeitenden im Schrank aus und dient auch als Arbeitshilfe. Neue Mitarbeitende werden in den Ordner eingearbeitet.
- Die Mitarbeitenden wissen über die Möglichkeit Bescheid, eine Ereignismeldung abzusetzen und sich auf diesem Wege Unterstützung zu holen. Hier wird immer die pädagogische Leitung mit einbezogen.
- Im Team herrscht ein offener und wertschätzender Umgang untereinander. Die Mitarbeitenden machen sich gegenseitig auf grenzverletzende Situationen aufmerksam. Die Mitarbeitenden gehen offen mit der päd. Leitung ins Gespräch, wenn sie sich überfordert fühlen und aus dieser Überforderung ein Fehlverhalten seitens der Mitarbeitenden zu befürchten ist.
- Wir pflegen einen wertschätzenden Umgang mit Kindern.

- Kinder werden nicht angeschrien, nicht herablassend behandelt, es wird nicht über sie oder ihre Familien geredet, wenn die Kinder mit im Raum sind.
- Die Kinder werden nicht zum Essen gezwungen. Sie werden angeregt etwas zu probieren, müssen dies aber nicht. Sie können entscheiden was sie essen und wieviel sie von etwas essen möchten.
- Essen dient niemals als Strafe ("Wenn Du nicht aufisst dann... Du hast Dir so viel auf den Teller getan, jetzt musst Du es aufessen... Du bleibst solange sitzen, bis der Teller leer ist...")
- Kinder haben die Möglichkeit zu schlafen/ruhen, müssen dies aber nicht.
- Kinder werden nicht auf die Matratze gedrückt, nicht von der Bezugsperson mit dem eigenen Körper eingeeengt (sehr enges kuscheln zum Einschlafen), nicht eng in eine Decke gewickelt um das Kind zu fixieren und dadurch im Bett ruhig zu halten.
- Die Mitarbeitenden können dem Kind Unterstützung beim Einschlafen anbieten (Hand anbieten). Das Kind entscheidet ob es dieses Angebot annimmt.
- Die Mitarbeitenden achten in allen Alltagssituationen auf die Signale des Kindes. Besonders in der Krippe sind sie noch aufmerksamer und achten auf die nonverbalen Signale der Kinder.
- Kinder werden in ihrer Selbstständigkeit gefördert. Dazu gehört auch, Kindern Alternativen zu bieten, wenn sie z.B. traurig sind. Die Mitarbeitenden gehen tröstend auf das Kind ein, halten es aber nicht über den Maßen lange auf ihrem Schoß, sondern versuchen das Kind behutsam wieder ins Spiel zu begleiten.
- Die Mitarbeitenden fragen das Kind, ob sie es wickeln dürfen. Wenn ein Kind nicht möchte, wird geschaut, welche/r Mitarbeitende das Kind wickeln darf.
- Die Wickelsituation ist respektvoll und ruhig.
- Die Mitarbeitenden gehen professionell damit um, wenn ein Kind sie in einer Alltagssituation ablehnt. Sie vermitteln dem Kind das es in Ordnung ist, dass es in diesem Moment lieber einen anderen Menschen um sich haben möchte. (Keine Sätze wie z.B. "Ja dann halt nicht... Ach, die XY magst Du wohl lieber").
- Die Mitarbeitenden geben den Kindern keine Kosenamen wie z.B. "Schatz" oder "Maus". Sollte dies in einer Situation des Tröstens doch einmal geschehen, sind sich die Mitarbeitenden darüber bewusst, dass dies eine Ausnahme bleiben sollte.
- Die Mitarbeitenden küssen die Kinder nicht. Auch das Küssen auf die Hand beim Trösten gehört dazu.
- Kein Kind wird bevorzugt ("Dich mag ich am liebsten, Dein Kleid ist am Schönsten...")
- Die Mitarbeitenden geben allen Kindern die gleiche Wertschätzung.
- In herausfordernden Situationen wird schnellstmöglich eine zweite Fachkraft hinzugezogen. Darüber hinaus soll den Fachkräften die „Überlastung“ auch die Möglichkeit gegeben werden sich aus der Situation herauszuziehen. Hier hat das Team ein vereinbartes Wort: **Schaukasten**
- Die Mitarbeitenden nutzen im Arbeitsalltag lediglich ihre Tablets zum Zwecke der Einrichtung.
- In unserem Kita-Alltag werden die Kinder immer wieder in Entscheidungsprozesse mit einbezogen.

3.3.2 Verbindliche Regeln zum Schutz vor sexualisierter Gewalt

Eine aufmerksame und sensible pädagogische Begleitung von Kindern bei Körpererkundungen als auch das Aufstellen und Kommunizieren von klaren Regeln hilft Kindern, sich und andere vor Übergriffen zu schützen bzw. eine Grenze zu markieren, wenn sie etwas nicht mehr wollen. Dabei unterstützen wir sie in unserem alltäglichen pädagogischen Handeln. Sexuelle Übergriffe sind gewaltförmige Interaktionen, in denen Kinder durch Einsatz von Macht andere Kinder auf sexualisierte Weise verletzen und damit häufig Drohungen, Geheimnisdruck und verschiedene Formen von Erpressung verbinden. Wir sind uns bewusst und darin geschult, dass diese Situationen eine zeitnahe

und eindeutige grenzziehende, aber keine strafende Intervention unter Beteiligung der Eltern erfordern. Hierfür bietet der Träger Kinderschutzverfahren an.

3.4 Maßnahmen auf Ebene der Kinder zur Beteiligung und Stärkung ihrer Selbstwirksamkeit

3.4.1 Information der Kinder über Ihre Rechte in unserer Einrichtung/ Präventionsangebote zur

Stärkung der Kinder und ihrer Rechte

Das Thema Kinderrechte wird in der täglichen Arbeit über die Möglichkeit der Partizipation und über die Kommunikation mit den Kindern aufgegriffen. Kinder werden als Mitgestaltende des Kita-Alltags in Entscheidungsprozesse mit einbezogen und dürfen jederzeit "Nein" sagen.

3.4.2 Sexualpädagogisches Konzept

Uns ist es wichtig, die psychosexuelle Entwicklung, die natürliche Neugier von Kindern sowie ihr körperliches und sinnliches Erkundungsverhalten entwicklungsfördernd und professionell zu begleiten und nicht zu tabuisieren. Damit achten wir das Recht des Kindes auf Entfaltung seiner Persönlichkeit, auf Information, Schutz und (psychische) Gesundheit.

Die Begleitung der psychosexuellen Entwicklung des Kindes ist für uns ein elementarer Baustein in der Stärkung der Persönlichkeitsentwicklung sowie in der Prävention von sexualisierter Gewalt gegen Kinder und sexuellen Übergriffen unter Kindern.

Unser sexualpädagogisches Konzept ist in unsere Einrichtungskonzeption verankert. Hierbei sind die Schwerpunkte: Kinder stärken, beteiligen und schützen von zentraler Bedeutung. Die Umsetzung dieser Themen in unserer Arbeit ist praxisnah, konkret und für die Lesenden verständlich in der Konzeption dargestellt. Ebenso haben wir uns mit dem Thema sexuelle Übergriffe unter Kindern auseinandergesetzt und sind dafür sensibilisiert. In unserer

Konzeption finden sich Aussagen zum Zusammenwirken des Teams sowie die Information und Beteiligung von Eltern hinsichtlich Sexualerziehung und Schutz vor Übergriffen und sexualisierter Gewalt wieder.

3.4.3 Beschwerdeverfahren für Kinder

Kinder haben das Recht, sich in persönlichen Angelegenheiten zu beschweren und seit Inkrafttreten des Bundeskinderschutzgesetzes ist die Umsetzung von Beschwerdeverfahren in der Kindertagesbetreuung eine Grundvoraussetzung zur Erlangung einer Betriebserlaubnis (§ 45 SGB VIII). Die Grundvoraussetzung für die Wahrnehmung und Bearbeitung von Beschwerden ist das Recht des Kindes auf Gehör und das Recht darauf, dass Erwachsene zunächst alle Bedürfnisse ohne Wertung ernst nehmen. Neben dem, dass Anregungen für Kinder geschaffen werden, ihre Meinung und ihre Anliegen zu äußern, ist besonders bedeutsam, dass Erwachsene die Bereitschaft haben und zeigen, dem Kind Gehör zu schenken. Dafür versuchen wir das Team über Reflexionen in den Kind Beobachtungen zu sensibilisieren und eine Haltung zu entwickeln, welche die Anliegen der Kinder ernst nimmt. Daneben bietet die Plauderstunde immer donnerstags gemeinsam mit einer Fachkraft die Möglichkeit über alle Themen der Kinder zu sprechen. Feste, Veranstaltungen und Projekte werden mit unserem Kinderkomitee besprochen und geplant. Die Entwicklung eines Beschwerdemanagement in

Form einer monatlichen Verfahrensrunde wird momentan geplant und im neuen Kitajahr ausprobiert. Auftakt wird der „Kita-Rundgang auf Augenhöhe“ sehen. Wir sehen momentan noch Entwicklungspotential in unseren Beteiligungs- und Beschwerdeprozessen für und mit Kindern in unserer Einrichtung.

Für die Entwicklung eines individuellen Beschwerdeverfahrens hat sich FRÖBEL entschieden, das Konzept der „Kinderstube der Demokratie“ vom Institut für Partizipation und Bildung für die demokratische Partizipation umzusetzen.

In unserer Einrichtung pflegen wir einen offenen dialogischen Austausch mit den Familien, Erziehungsberechtigten und Kindern. Im Leitungsbüro können jederzeit Anliegen aller Art besprochen werden, darüber hinaus hängt neben dem Büro der Briefkasten für Anliegen (auf Kinderhöhe) die an den Elternbeirat herangetragen werden. Der Elternbeirat tauscht sich dazu mit dem Leitungsteam aus und schaut auf die Einhaltung der Absprachen.

Es gibt bei uns Regeln, wie Beschwerden bearbeitet werden. In der Einschätzung von Beschwerden unterscheiden wir die Erheblichkeit und/ oder Häufigkeit der Beschwerde. Davon hängt ab, ob wir die Beschwerde im Team/ mit den Kindern bearbeiten können oder an das Leitungsteam herantragen müssen. Folgende Beschwerden melden wir immer verpflichtend der pädagogischen Leitung:

- Hinweise auf gewaltvolle Übergriffe oder sexualisierte Gewalt durch Mitarbeitende,
- Hinweise auf sexuelle Übergriffe durch Kinder,
- Hinweise auf andere Formen der Gewalt, z. B. exzessives Beißen von Kindern, erhebliche Gewalt unter Kindern, Übergriffe von Eltern auf andere Kinder.

Beschwerden, die eine erhebliche Beeinträchtigung des Kindeswohls betreffen, werden mit der Geschäftsleitung und in der Regel mit Unterstützung durch das FRÖBEL-Ereignis- und Krisenmanagement beraten.

Ergänzend dazu liegen im Kinderschutzordner Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden durch Mitarbeitende und Eltern vor. Sie haben an dieser Stelle besondere Relevanz, da gerade bei jungen und/ oder beeinträchtigten Kindern, Eltern, Familien oder Fachkräfte Beschwerden stellvertretend für Kinder vorbringen.

3.5 Ressourcen des Trägers zur Umsetzung des Präventionsauftrages nach § 45 SGB VIII

Zur Qualitätssicherung im Rahmen des präventiven Kinderschutzes und zur Bearbeitung von Beschwerden und frühzeitiger Klärung krisenpotenter Situationen stehen uns verschiedene Fachabteilungen und Beratungsmöglichkeiten bei FRÖBEL zur Verfügung. Insbesondere seien hier genannt:

- Die für die Einrichtung zuständige Geschäftsleitung und pädagogische Fachberatung,
- Coaching und Beratung von den Abteilungen Personalentwicklung und Ereignis- und Krisenmanagement,
- Beratung durch die Abteilung Kinderschutz,
- Fachberatung zu Fragen bei Inklusion.

4 Verbindliche Verfahrensweisen bei Hinweisen auf Gefährdungen des Kindeswohls in unserer Einrichtung nach §§ 45 und 47 SGB VIII

4.1 Gewalt und Machtmissbrauch durch Mitarbeitende in der Einrichtung

Jeder Hinweis auf Formen der Gewalt gegen Kinder durch Mitarbeitende wird bei uns ernst genommen und bearbeitet. Das Leitungsteam ist im Rahmen ihrer Dienst- und Fachaufsicht in der Verantwortung, den Schutz von Kindern sicherzustellen und zu entscheiden, wann sie das trägerinterne Verfahren (Krisen- und Ereignismanagements) zur Ab- und Aufklärung solcher Hinweise aktiviert. Alle Teammitglieder und das Leitungsteam tragen die Verantwortung, bei beobachteten und wahrgenommenen Grenzverletzungen, Machtmissbrauch und Gewalt durch Kolleg*innen zu reagieren.

Wir unterscheiden zwischen drei Handlungsbereichen, die mit verbindlichen Handlungsschritten verknüpft sind:

4.1.1 Verletzendes Verhalten:

Hierzu zählen Handlungen, die unbeabsichtigt, z.B. aus einer Überlastungssituation oder aus Unwissenheit heraus das Wohl von Kindern beeinträchtigen. Unser Vorgehen in diesen Situationen:

- Mitarbeitende ansprechen, Situation unterbrechen, Unterstützung anbieten
- Das Team reflektiert im Nachgang die Absprachen in der Teamvereinbarung (Verhaltenskodex/Verhaltensampel)
- Eine Klärung mit dem Kind sowie die klare Verantwortungsübernahme für das Fehlverhalten durch den Erwachsenen gegenüber dem Kind wird angestrebt.
- Das Team erarbeitet kollegiale Lösungen, um Wiederholungen zu vermeiden
- Die Familie wird über das Ereignis informiert.

4.1.2 Gewaltvolles Handeln:

Hierzu zählen erheblich verletzendes Verhalten (körperlicher Übergriff, lautes Anschreien, absichtsvolle Beschämung u. ä.) bzw. Verletzungen, die nicht zufällig entstanden sind, die von Respektlosigkeit gegenüber einem Kind zeugen und Ausdruck geringer Wertschätzung von Kindern und deren Rechten sind.

Verbindliches Vorgehen:

- Das Leitungsteam wird verbindlich hinzugezogen und informiert.
- Die pädagogische Leitung dokumentiert den Vorfall in der Ereignismeldung H 2 und nimmt Beratung in Anspruch.
- Die Beratung erfolgt je nach Sachlage durch die Geschäftsleitung, die Fachberatung und/ oder die Mitarbeitenden des Krisen- und Ereignismanagements (interdisziplinäres Team).
- Eine Meldung nach § 47 SGB VIII an die Aufsichtsbehörde erfolgt.
- Wurde eine Gefährdung des Kindeswohls durch Fehlverhalten von Mitarbeitenden festgestellt, dann erfolgt regelhaft eine Nachbereitung, die zu einer erneuten Überprüfung von einrichtungsspezifischen Risikosituationen und der Anpassung des Schutzkonzeptes führen soll. Hierbei können interne Expert:innen als auch externe Fachkräfte aus entsprechenden Fachstellen oder geeignete Supervisor:innen hinzugezogen werden.
- Ebenso wird ein der Situation angemessenes Rehabilitationsverfahren für betroffene

- Mitarbeitende und/ oder das Team eingeleitet, wenn die Beschuldigungen nicht zutreffen und keine Gewaltvorkommnisse festgestellt werden konnten.

4.1.3 Hinweise auf sexuelle Grenzverletzungen/ Übergriffe und strafrechtlich relevante Formen der Gewalt durch Mitarbeitende.

Hierzu zählen z.B. sexualisierte Gewaltformen mit und ohne Körperkontakt, Formen der Misshandlung oder z.B. schwere Vernachlässigung.

Verbindliches Vorgehen:

- Das Leitungsteam wird umgehend informiert.
- Die pädagogische Leitung meldet und dokumentiert den Vorfall in der Ereignismeldung H 2 und nimmt Beratung in Anspruch.
- Bei Hinweisen auf sexualisierte Gewalt durch Mitarbeitende wird regelhaft ein trägerinterner Krisenstab, bestehend aus einem interdisziplinären Team zur Abklärung der Situation eingesetzt.
- Das Bearbeitungsverfahren bei Hinweisen auf Gefährdungssituationen von Kindern in Einrichtungen ist im Handbuch Ereignis- und Krisenmanagement geregelt.
- Die Hinzuziehung externer, unabhängiger Fachberatungsstellen wird in jedem Einzelfall geprüft und entsprechend veranlasst.
- Eine Meldung nach § 47 SGB VIII an die Aufsichtsbehörde erfolgt.
- Wurde eine erhebliche Gefährdung des Kindeswohles durch Fehlverhalten von Mitarbeitenden festgestellt, erfolgt regelhaft eine Nachbereitung und Aufarbeitung der Ereignisse. Hierbei werden interne Expert:innen als auch externe Fachkräfte aus entsprechenden Fachstellen oder geeignete Supervisor:innen hinzugezogen. Es erfolgt eine vollumfängliche einrichtungsspezifischen Risikoanalyse, welche zu einer Be- und Überarbeitung des Schutzkonzeptes führen soll. Hier handelt es sich im Regelfall um einen umfangreichen Organisations- und Teamentwicklungsprozess.
- Ebenso wird ein der Situation angemessenes Rehabilitationsverfahren für betroffene
- Mitarbeitende und/ oder das Team eingeleitet, wenn die Beschuldigungen nicht zutreffen und Gewaltvorkommnisse ausgeschlossen werden konnten.

4.2 Sexuelle Übergriffe unter Kindern

Sexuelle Übergriffe sind gewaltförmige Interaktionen, in denen Kinder durch Einsatz von Macht (z.B. aufgrund eines deutlichen Alters- und Entwicklungsunterschiedes oder durch eine Überzahl an übergriffigen Kindern) andere Kinder auf sexualisierte Weise verletzen und damit häufig Drohungen, Geheimnisdruck und verschiedene Formen von Erpressung verbinden. Diese Situationen erfordern eine zeitnahe und eindeutige grenzziehende, aber keine strafende Intervention, in der Regel unter Beteiligung der Erziehungsberechtigten.

Bei Anzeichen auf sexuelle Übergriffe unter Kindern ist das Leitungsteam zu informieren, die das trägerinterne Kinderschutzverfahren auslöst. Das Ereignis wird in einer Ereignismeldung C dokumentiert und die Beratung durch die Referent:innen der Abteilung Kinderschutz verbindlich eingeleitet. Mithilfe der Beratung wird die Situation fachlich eingeschätzt und Interventionschritte, die am Wohl der Kinder ausgerichtet sind, geplant. Das auf das Vorkommnis abgestimmte Verfahren ist ausführlich im Handbuch Schutzkonzepte dargestellt. Die Mitarbeitenden der Abteilung Kinderschutz dokumentieren die Gefährdungseinschätzung und die vereinbarten Handlungsschritte. Es werden zudem in der Nachbereitung Empfehlungen für eine Risikoanalyse sowie die Hinzuziehung der

Fachberatung zur Aktualisierung bzw. Anpassung des Sexualpädagogischen Konzeptes ausgesprochen. Zudem wird auf die Planung und Durchführung von Präventionsprojekten und Familienabenden hingewiesen. In den Beratungen wird der Datenschutz berücksichtigt.

4.3 Gewaltvolle Übergriffe unter Kindern

Kommt es mehrfach und dauerhaft zu erheblichen körperlichen sowie verbalen Übergriffen durch Kinder, so aktiviert die Leitung das interne Ereignis- und Krisenmanagement (Ereignismeldung D), um Beratung und Begleitung durch die Fachberatung hinzuziehen. Die Fachberatung reflektiert mit den Fachkräften der Einrichtung die Situation und nimmt institutionelle oder fallspezifische Risikosituationen in den Blick und entwickelt Lösungsmöglichkeiten. Es wird das Ziel verfolgt, den Schutz betroffener Kinder wiederherzustellen, adäquate Unterstützung für das übergriffige Kind zu finden sowie im Rahmen des institutionellen Kinderschutzes andere Kinder vor Übergriffen zu schützen. Das verbindliche Verfahren ist ausführlich im Handbuch Schutzkonzepte dargestellt.

4.4 Meldepflichten nach § 47 SGB VIII

Die gesetzlich vorgeschriebene, frühzeitige Meldung von Ereignissen, die das Wohl von Kindern in der Institution beeinträchtigen können, erfolgt in einem Mehr-Augenprinzip und wird in aller Regel durch die Geschäftsleitung durchgeführt. In der Meldung an die zuständige Aufsichtsbehörde wird das potentiell Kindeswohlgefährdende Ereignis sowie die entsprechenden Bearbeitungsschritte zur Aufklärung und Abwendung der Gefährdung erfasst.

5 Information von und Zusammenarbeit mit Eltern

Über den regelmäßigen Austausch mit dem Elternbeirat, sowie die Möglichkeit aller Familien sich täglich mit Erziehenden und Leitungsteam auszutauschen, haben alle Familien die Möglichkeit Beschwerden niederschwellig vorzubringen und in den Dialog zu kommen. Über den Briefkasten vor dem Leitungsbüro können Beschwerden zudem anonym vorgebracht werden. Darüber hinaus arbeitet die Kita eng mit dem Elternbeirat zusammen, der sich um die Anliegen der Familien kümmert und im Zweifel vermittelt.

6 Kooperationen

Um Familien in Krisensituationen oder Belastungssituationen bestmöglich unterstützen und beraten zu können, arbeiten wir mit Hilfeeinrichtungen wie Zartbitter und dem Kinderschutzbund eng zusammen. In Einverständnis mit den Erziehungsberechtigten können gemeinsame Termine mit diesen Institutionen stattfinden oder auch unabhängig beratende Gespräche geführt werden.

Gemeinsam mit Zartbitter laden wir einmal im Jahr zum Theaterstück „Sina und Tim“ ein. Einem Stück zu Doktorspielen unter Kindern. Hier gehört auch ein Elternabend dazu, in dem Eltern alle Fragen zum Thema „Kindliche Sexualität“ stellen können. Der fachliche Rahmen bietet Raum zum Austausch.

7 Sexualpädagogisches Konzept

Unsere pädagogische Arbeit setzt sich im Wesentlichen mit der kindlichen Entwicklung auseinander. Auch die Sexualpädagogik nimmt dabei einen großen Stellenwert ein und fügt sich in das große Thema Kinderschutz und Kinderrechte mit ein. Ein positives Verhältnis zur eigenen Geschlechtsidentität trägt maßgeblich zum inneren Wohlbefinden eines Menschen bei. In der heutigen Zeit sehen wir es als Notwendigkeit an, einen offenen und in besonderem Maß toleranten Umgang mit dem Thema Sexualität vorzuleben, Fachwissen zu diesem Thema zu erlangen um auf die individuellen Bedürfnisse jedes einzelnen Kindes eingehen zu können.

Wir als Kita wollen Kindern sowie den Familien als vertrauensvoller Ansprechpartner:innen und Wegbegleitende zur Seite stehen.

7.1 Begriffserklärung zum Sexualpädagogischen Konzept

Im Folgenden gehen wir kurz auf die Begrifflichkeiten ein, welche in der sexualpädagogischen Arbeit wichtig sind. Dies soll ein besseres Verständnis unserer Arbeit in diesem Bereich vermitteln und das Lesen des Konzepts im Folgenden erleichtern.

Sexualpädagogik

Als Teil der Pädagogik, berücksichtigt die Sexualpädagogik die direkte und indirekte Einflussnahme auf die sexuelle Motivation des Kindes. Beispiele hierfür können die primären Bezugspersonen des Kindes (direkte Einflussnahme) oder Werbung (indirekte Einflussnahme) sein. Außerdem berücksichtigt die Sexualpädagogik Ausdrucks- und Verhaltensformen sowie die individuelle Einstellung von Menschen mit Blick auf die unterschiedlich ausgelebten Formen der Sexualität. Sie wirkt präventiv auch gegenüber sexualisierter Gewalt.

Sexualerziehung

Die Sexualerziehung berücksichtigt die Begleitung von Kindern in ihrer jeweiligen Geschlechterrolle entsprechend ihrer Bedürfnisse. Dabei steht die sexuelle Selbstbestimmung im Fokus für einen verantwortungsvollen Umgang mit sich selbst und anderen. Auch die sexualpädagogische Beratung zwischen dem Fachpersonal und den Erziehungsberechtigten ist ein Teil der Sexualerziehung.

Sexualaufklärung

Körperaufklärung, Informationen über biologische Fakten sowie Fragen rund um das Thema Sexualität sind Bestandteile der kindlichen Sexualaufklärung. Hier arbeiten wir in unserer Einrichtung zum Beispiel mit Büchern und verschiedenen Anschauungsmaterialien wie Körperpuzzle oder auch digitalen Medien.

Sexuelle Bildung

Die sexuelle Bildung beschäftigt sich mit der pädagogischen Begleitung durch die Fachkräfte und soll zur selbstbestimmten Gestaltung von Beziehungs- und Lebensweisen beitragen. Im Fokus steht dabei die Förderung von Ressourcen und Bedürfnissen.

Prävention

Die Prävention berücksichtigt alle zuvor genannten Bereiche und fordert eine Sensibilisierung und Aufklärung der Fachkräfte und Familien zum Schutze des Kindes.

7.2 Sexualität

Die Sexualität ist Teil der menschlichen Entwicklung und verändert sich im Laufe eines Lebens. Bereits im Mutterleib vor der Geburt beginnt die Sexualentwicklung des Menschen. Dabei unterscheiden wir zwischen kindlicher und erwachsener Sexualität.

Auf die kindlichen Entwicklungsphasen werden wir im Folgenden eingehen.

7.2.1 Sexualpädagogische Entwicklungsphasen eines Kindes

Erstes Lebensjahr: Säuglingsalter, orale Phase

In der ersten Phase der kindlichen Entwicklung brauchen Säuglinge viel Körperkontakt zu ihren Bezugspersonen. Dies vermittelt Schutz, Geborgenheit und Urvertrauen. Die Umwelt wird in dieser Phase mit allen Sinnen erforscht, besonders jedoch mit dem Mund. Ein Beispiel hierfür ist das Saugen bei der Nahrungsaufnahme. Dieses Verhalten kann sich bis in die nächste Phase ziehen und auf diese überleiten.

Zweites und drittes Lebensjahr: Kleinkindalter, anale Phase

In dieser Phase beginnen die Kinder damit den eigenen Körper und dessen Funktionen zu erforschen und möchten diesen mit anderen Vergleichen. Aus diesem Grund steigt in dieser Phase auch das Interesse am Körper anderer und Kinder zeigen sich gegenseitig ihren Körper. Einen wesentlichen Anteil an der kindlichen Entwicklung in diesem Alter hat die Entwicklung der eigenen Geschlechtsidentität. Die Kinder erlangen die Kontrolle über die eigenen Körperöffnungen und erhalten damit das Gefühl erhöhter Selbstwirksamkeit. Diese Zeit ist häufig durch großes Interesse an den eigenen Körperrausscheidungen gekennzeichnet. Durch die Erweiterung des eigenen Wortschatzes können nun auch eigene Körperteile korrekt benannt werden. Während des Kleinkindalters entwickeln Kinder zudem erste Schamgefühle, was zum Beispiel dazu führen kann, dass sie sich nicht von jedem wickeln lassen wollen.

Viertes und fünftes Lebensjahr

Die Kinder entwickeln ein klares Bewusstsein über das eigene Geschlecht. Es werden Freundschaften zu beiden Geschlechtern entwickelt und es werden erste „Doktorspiele“ praktiziert. Zur Entspannung, Beruhigung und für das eigene innere Wohlbefinden stimulieren sich manche Kinder während dieser Zeit häufiger. Auch die Neugierde rund um das Thema Fortpflanzung nimmt zu, was sich ebenfalls vermehrt im Spielverhalten der Kinder in Form von Rollenspielen (Familie, Schwangerschaft, Geburt) zeigt.

Sechstes und siebtes Lebensjahr: Vorschulalter

In dieser Phase fokussieren sich die Kinder bevorzugt auf das eigene Geschlecht, was wiederum dazu führt, dass sich Jungs- und Mädchengruppen etablieren. Viele Kinder tauchen in Traumwelten ab und denken darüber nach verliebt zu sein, oder zu heiraten. Dabei lassen Sie ihrer Phantasie freien Lauf.

Gleichzeitig agieren Kinder nicht mehr so unbefangen, was mit einem ausgeprägteren Schamgefühl zusammenhängt.

7.2.2 Unterschiede zwischen kindlicher und erwachsener Sexualität

Bereits bei Ungeborenen spielt die Sexualität im Mutterleib eine Rolle. Kindliche Sexualität unterscheidet sich jedoch maßgeblich von der eines Erwachsenen. Kinder erleben die eigene Sexualität in Form von schönen Gefühlen als Begleiterscheinung ihres Neugier-Verhaltens. Dies erfolgt unbefangen und ohne Hintergedanken. Die kindliche Sexualität ist spontan, unbefangen, sie sucht nach Lustgewinnung mit allen Sinnen, ist nicht zielgerichtet, ergibt sich spielerisch und findet keine Unterscheidung zwischen Zärtlichkeit, Sinnlichkeit und genitaler Sexualität. Das kindliche Verlangen ist egozentrisch. Erwachsene Sexualität hingegen ist oft gehemmt und zurückhaltend, eher genital orientiert, zielgerichtet und häufig auf Beziehungen ausgerichtet.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass kindliche Sexualität vom Kind selbst nicht bewusst als solche eingeordnet oder wahrgenommen wird. Erwachsene verbinden mit Sexualität hingegen wie oben bereits beschrieben sichtbare Aspekte und können die kindliche Sexualität aufgrund dessen häufig nur schwer einordnen und verfallen in Schamgefühle. Deshalb neigen Erwachsene häufig dazu unangenehme Situationen zu tabuisieren.

7.3 Kindliche Sexualität in der Kindertagesstätte

In Bezug auf ihre Sexualität sollten sich Kinder offen und unbefangen entwickeln können, sodass sie eine positive Beziehung zum eigenen Geschlecht und zu ihrer Sexualität aufbauen. Es ist wichtig eine Basis dafür bereits im Kindesalter zu schaffen, da Sexualität kein Tabu Thema mehr sein sollte. Die Erziehenden nehmen dabei mit ihrer offenen Haltung eine Schlüsselrolle ein und unterstützen die Entwicklungsprozesse. Die Sexualerziehung ist in der Kita der Gesundheitsförderung und der Persönlichkeitsentwicklung zuzuordnen.

7.3.1 Persönlichkeitsentwicklung

Wenn Kinder einen positiven Umgang mit Sexualität und eigener Körperlichkeit erlangen, stärkt dies ihr Selbstwertgefühl und ihr Selbstvertrauen. Dies wiederum wirkt sich positiv auf ihre individuelle Persönlichkeitsentwicklung aus.

Das Bewusstsein über den eigenen Körper sowie die damit zusammenhängenden Fähigkeiten zur zielgerichteten Bewegung unterstützen das jeweilige Selbstbild des Kindes. Damit die Kinder ein Verständnis über das eigene Geschlecht erlangen, braucht die kindliche Entwicklung immer wieder die Auseinandersetzung zwischen dem eigenen und dem anderen Geschlecht. Im Alter von etwa zwei Jahren beginnen Kinder Fragen über Geschlechtsunterschiede zu stellen. Das Bedürfnis nach Antworten verstärkt sich im Alter zwischen vier und fünf Jahren (z.B. durch Rollenspiele). Der Kindergarten fördert die Entwicklung der eigenen Geschlechtsidentität. Hierbei sollen Kinder unter anderem lernen das andere Geschlecht als gleichwertig anzusehen und die Unterschiede zum anderen Geschlecht wahrzunehmen und wertzuschätzen. Zusätzlich sollten Kinder im Vergleich der Geschlechter lernen, dass die Gemeinsamkeiten von Fähigkeiten und Interessen im Vordergrund stehen. Generell achten die pädagogischen Fachkräfte in diesem Zusammenhang auf die Möglichkeit einer freien Entfaltung. Hierbei berücksichtigen wir besonders die Aspekte einer vorurteilsbewussten Erziehung. Wir achten darauf, dass Vorurteile nicht bedient werden (z.B. Rosa ist eine Mädchenfarbe).

Für die sexuelle Identitätsfindung ist ebenso der sogenannte Körperscham ein wichtiger Bestandteil. Durch ihn lernen die Kinder einen Zugang zur eigenen Körperlichkeit.

7.3.2 Teilhabe und Selbstbestimmung

Die Umwelt der Kinder wird neugierig und unbefangen erkundet. Dazu gehört auch sich selbst kennenzulernen. In diesem Zusammenhang tauchen Fragen auf, welche wir als Erzieher:innen sachlich, konkret und altersgemäß beantworten. Wichtig ist, dass Körperteile und Funktionen dabei mit ihrem Namen genannt werden und keine „Kose-/verniedlichten Namen“ benutzt werden. Dies trägt nicht nur zur Bildung und Entwicklung bei, sondern hat auch einen präventiven Charakter.

Rollenspiele mit sexuellem Inhalt dienen dazu diese Neugier zu befriedigen und in Kontakt mit anderen Kindern zu treten. Dabei können sich die Kinder einerseits selbst ausprobieren und andererseits verschiedene Situationen nachspielen. Hierbei wollen Kinder keine Erwachsenensexualität imitieren, sondern vielmehr mit anderen Kindern verschiedene Situationen die sie erleben nachspielen. Dabei dürfen die Kinder selbst über ihre Rollen bestimmen und in verschiedene Welten und Rollen eintauchen, was jedoch einiger Regeln und Rahmenbedingungen vonseiten des Kindergartens bedarf. In Bezug auf Rollenspiele entscheidet jedes Kind selbst, inwieweit es mitspielen möchte. Besonders bei „Doktorspielen“ wissen die Kinder, dass Körperöffnungen tabu sind und sie verfolgen den Grundsatz **„Ich bestimme über meinen Körper“**. Grundsätzlich bekommt jedes Kind zu jeder Zeit die Hilfe die es benötigt. Kinder gehen vielfältige Freundschaften ein, um zu erfahren, wer sie mag, liebt oder ablehnt. So lernen sie einen partnerschaftlichen Umgang miteinander. Hierbei ermutigen wir die Kinder, dass sie sich trauen „Nein“ und „Stopp“ zu sagen, wenn sie etwas nicht möchten. Unumgänglich ist es hier, zu vermitteln, dass individuell gesetzte Grenzen akzeptiert werden.

7.3.3 Nähe und Distanz

Wie bereits erwähnt kommt es bei Kindern bereits in jungen Jahren zu Schamgefühlen, wie Körperscham. Körperliche Nähe oder nackt gesehen zu werden kann für Kinder unangenehm sein und in Folge dessen dazu führen, dass sie sich abwenden und schämen. Kinder machen dadurch deutlich, dass ein Eingriff in die eigene Intimsphäre vorgenommen wird. Diese sollte jederzeit gewahrt werden und Kinder sollten in solchen Situationen in besonderer Weise geschützt werden. Sie brauchen Raum für Privatsphäre. Jedes Kind bestimmt selbst über den eigenen Körper und steckt seine individuellen Grenzen. Nichtsdestotrotz liegt es natürlich auch an den pädagogischen Fachkräften ein professionelles Maß an Nähe und Distanz zu wahren und den Schutz des Kindes an oberste Stelle zu setzen.

Grundsätzlich gibt es in der professionellen Beziehungsgestaltung einige allgemeingültige Regeln, die weder von Seiten der pädagogischen Fachkräfte noch von anderen Personen gebrochen werden dürfen. In diesem Zusammenhang ist häufig von sogenannten Grenzverletzungen oder Machtmissbrauch die Rede. Durch unsere sexualpädagogische Arbeit möchten wir diesen präventiv entgegenwirken und Kinder vor allem für ihre eigenen Rechte sensibilisieren. Selbstbestimmung und Partizipation haben generell in unserer pädagogischen Konzeption einen großen Stellenwert.

7.3.4 Hygiene und Körperpflege

Kinder verbringen einen erheblichen Zeitraum ihres Tages im Kindergarten und werden von den pädagogischen Fachkräften bei den einzelnen Entwicklungsschritten begleitet und unterstützt. So werden die Kinder, wenn nötig auch bei dem Toilettengang begleitet. Körperpflege hat immer auch

einen intimen Aspekt, da sie den Intimbereich des Menschen beinhaltet. Grundsätzlich dürfen die Kinder natürlich alleine auf Toilette. Erzieher :innen unterstützen nur bei Bedarf. Die Kinder haben zudem die Möglichkeit die Tür hinter sich zu schließen (nicht jedoch diese abzuschließen).

Die vom Kind gewünschte und ausgewählte Bezugsperson begleitet das Kind im erforderlichen Umfang, um mit ihm gemeinsam einen wichtigen Schritt Richtung Selbstständigkeit zu gehen. Die Basis für solch intime Alltagssituationen ist eine vertrauensvolle Beziehungsgestaltung.

Hierbei sehen wir den Aspekt der Pflege gleichzeitig als Chance für den Aufbau einer emotionalen Bezugsperson-Kind-Beziehung.

Ebenso wie beim Toilettengang gilt dies auch für das Wickeln. Die Wickelsituation ist so gestaltet, dass die Kinder einen besonderen Schutz genießen können und vor neugierigen Blicken anderer abgeschirmt werden. Weitere Kinder oder Erziehende begleiten die Wickelsituation nur dann, wenn das zu wickelnde Kind seine Einwilligung dazu gibt. Bei der intimen Körperpflege werden ausschließlich notwendige Berührungen vorgenommen und auch wenn das Kind blickgeschützt sein sollte, bleibt die Tür zum Wickelraum stets geöffnet, sodass die Bezugsperson nie mit dem Kind alleine ist. Dies dient zum Schutz des Kindes und dem/r Erzieher:In.